

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 22. September 2005

Nr. 19

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung S. 85

Zusammenlegung von Schulen in Vorst

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen S. 85

Nichtamtlicher Teil

-

Impressum und Bestellschein S. 87

Gemäß § 12 der 4. Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen wird hiermit bekannt gemacht, dass die Abstimmungsberechtigten über die Schulart im Stadtteil Vorst abstimmen können.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die zum/im Schuljahr 2006/2007

- eingeschult werden,
- das 2. Schuljahr besuchen,
- das 3. Schuljahr besuchen,
- das 4. Schuljahr besuchen.

Die abstimmungsberechtigten Eltern werden über die weiteren Einzelheiten des Verfahrens im Rahmen einer am 17.10.2005 stattfindenden Info-Veranstaltung, zu der gesondert eingeladen wird, informiert. Zudem erhalten die abstimmungsberechtigten Eltern rechtzeitig vor der öffentlichen Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses (18.10. bis 20.10.2005) auch eine schriftliche Information.

Tönisvorst, den 16.09.2005

gez.

Schwarz

Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 19/S. 85

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 die Zusammenlegung der Grundschulen im Schulzentrum Vorst und damit die Errichtung einer neuen Grundschule im Stadtteil Vorst beschlossen.

Der entsprechende Schulträgerbeschluss wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt.

Gleichzeitig wurde von der Stadt Tönisvorst der Antrag gestellt, die v.g. Schulzusammenlegungsmaßnahme im Stadtteil Vorst gem. § 8 des Schulverwaltungsgesetzes zu genehmigen.

Inzwischen hat die Bezirksregierung Düsseldorf die „Genehmigung der Zusammenlegung der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Amselweg mit der Städt. Kath. Grundschule Vorst zur neuen Städt. Grundschule Vorst einer noch zu bestimmenden Schulart zum 01.08.2006“ erteilt.

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

über die Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z.Zt. gültigen Fassung, werden hiermit die nachfolgend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze für den Verkehr wie folgt gewidmet:

1) Gemeindestraße als Haupterschließungsstraße:

Laschenhütte (von Feldburgweg bis Fasanenstraße)

Gemarkung St.Tönis, Flur 20, Parz. 196 (tlw.), 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 50, 417, 491, 398, 277 (tlw.), 278, 281, 282

2) **Gemeindestraße als Anliegerstraße:**

Rebhuhnweg

Gemarkung St.Tönis, Flur 20, Parz. 490

En de Bongert

Gemarkung St.Tönis, Flur 20, Parz. 484

Gerkeswiese

Gemarkung Vorst, Flur 25, Parz. 748, 757, 739 (tlw.), 722 (tlw.)

Ein Plan, der die jeweils gewidmete Straßenfläche ausweist, kann im Verwaltungsgebäude Vorst, Zimmer 7, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt, Tiefbauamt, im Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8, Zimmer 7, einzulegen.

Bei schriftlichen Erklärungen ist die Frist auch dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei der Stadt eingeht.

Tönisvorst, den 16.09.2005

In Vertretung

gez. Schmitz
Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 19/S. 85

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst